

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 02

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 24. Juli 2004

Nummer 10

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,

03222 Lübbenau/Spreewald,

- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister oder der jeweilige Vertreter der Stadt,

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,

An den Steinenden 10,

in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;

- Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug außerhalb des Verbreitungsgebietes ist zum Abonnementpreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.

Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 2003

Seite 2

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 2004

Beschluss-Nummer: 059-2004

Die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2005 gemäß dem Pkt. 2.7 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten, des Ministers des Innern, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (3221-I.09) vom 21. Dezember 1999

Beschluss-Nummer: 069-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Kündigung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberspreewald Lausitz und der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 23.01.1996 und die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Regionalen Verkehrsgesellschaft Spreewald mbH (jetzt Südbrandenburger Nahverkehrs GmbH) und der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 23.02.1996/28.02.1996 fristgerecht am 30.06.2004 zum 31.12.2004.

Beschluss-Nummer: 072-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 93 der Gemeindeordnung:

1. die geprüfte Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Ragow und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2002 für die Gemeinde Ragow Entlastung erteilt.

Beschluss-Nummer: 074-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 93 der Gemeindeordnung:

1. die geprüfte Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Klein Raden und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2002 für die Gemeinde Klein Raden Entlastung erteilt.

Beschluss-Nummer: 073-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in Anlage 1 aufgeführten Änderungen der Satzung (Gesellschaftsvertrag) der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau:

1. die Umstellung des Stammkapitals auf Euro
2. die Umstellung der Geschäftsanteile auf Euro,
3. die Kapitalerhöhung,
4. die Zusammenlegung der Geschäftsanteile sowie
5. die Satzungsänderungen.

Beschluss-Nummer: 078-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Lübbenau/Spreewald in der in Gründung befindlichen kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Innenstadtforum Brandenburg“.

Beschluss-Nummer: 089-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Auflösung der Kindertagesstätte „Parkschlösschen“ im Ortsteil Groß Beuchow zum 31.12.2004.

Beschluss-Nummer: 093-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 KitaG mit dem Landkreis OSL in der vorliegenden Fassung der Anlage 1 zu diesem Beschluss.

Beschluss-Nummer: 087-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Die Zusammenlegung des Hortes der 3. Grundschule und der Kita Spiel & Spaß in den Gebäuden der Kita Spiel & Spaß zum neuen Schuljahr 2004/2005.
2. Die Auflösung des Hortes an der 3. Grundschule zum Schuljahr 2004/2005.

Beschluss-Nummer: 080-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den Entwurf der Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 81 Abs. 8 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO).

Beschluss-Nummer: 092-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem ASB Lübbenau zur Sicherung der Mittagessenversorgung gemäß § 113 Satz 1 BbgSchulG zum 01. August 2004.

Beschluss-Nummer: 081-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Nutzungssatzung für die Stadtbibliothek Lübbenau/Spreewald.

Beschluss-Nummer: 085-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek.

Beschluss-Nummer: 071-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stellt im Sinne des § 4, Abs. 2 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau den Antrag an die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau zur Übernahme der Abwasserbeseitigungsanlage inkl. des Kanalnetzes des Ortsteiles Bischdorf der Stadt Lübbenau/Spreewald zum 01. Januar 2005.

Beschluss-Nummer: 079-2004a

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 02/1/96 Gewerbegebiet „Seese-Ost“ (OT Bischdorf) einschließlich Begründung (Stand: Januar 2004) eingegangenen Stellungnahmen geprüft, behandelt und gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 243 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauGB a. F. entsprechend der Anlage 1 - Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 19.04.2004, 14.05.04 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg war Herr Helmut Richter wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Hinweis: BauGB a. F. bedeutet Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108)

Beschluss-Nummer: 079-2004b

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 02/1/96 Gewerbegebiet „Seese-Ost“ (OT Bischdorf) einschließlich Begründung (Stand: Januar 2004) eingegangenen Stellungnahmen geprüft, behandelt und gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 243 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauGB a. F. entsprechend der Anlage 2 - Landesbergamt Brandenburg 22.03.04 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg war Herr Helmut Richter wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Hinweis: BauGB a. F. bedeutet Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108)

Beschluss-Nummer: 079-2004c

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 02/1/96 Gewerbegebiet „Seese-Ost“ (OT Bischdorf) einschließlich Begründung (Stand: Januar 2004) eingegangenen Stellungnahmen geprüft, behandelt und gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 243 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauGB a. F. entsprechend der Anlage 3 Brandenburgisches Straßenbauamt Cottbus (BSBA) 30.03.04 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg war Herr Helmut Richter wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Hinweis: BauGB a. F. bedeutet Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108)

Beschluss-Nummer: 079-2004d

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 02/1/96 Gewerbegebiet „Seese-Ost“ (OT Bischdorf) einschließlich Begründung (Stand: Januar 2004) eingegangenen Stellungnahmen geprüft, behandelt und gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 243 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauGB a. F. entsprechend der Anlage 4 - envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) 17.05.04 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg war Herr Helmut Richter wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Hinweis: BauGB a. F. bedeutet Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108)

Beschluss-Nummer: 079-2004e

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald, hat die zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 02/1/96 Gewerbegebiet „Seese-Ost“ (OT Bischdorf) einschließlich Begründung (Stand: Januar 2004) eingegangenen

Stellungnahmen geprüft, behandelt und gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 243 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauGB a. F. entsprechend der Anlage 5 - Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) 19.03.04 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg war Herr Helmut Richter wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Hinweis: BauGB a. F. bedeutet Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108)

Beschluss-Nummer: 079-2004f

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 02/1/96 Gewerbegebiet „Seese-Ost“ (OT Bischdorf) einschließlich Begründung (Stand: Januar 2004) eingegangenen Stellungnahmen geprüft, behandelt und gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 243 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauGB a. F. entsprechend der Anlage 6 - Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft (LMBV) 13.05.04 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg war Herr Helmut Richter wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Hinweis: BauGB a. F. bedeutet Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108)

Beschluss-Nummer: 079-2004g

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 02/1/96 Gewerbegebiet „Seese-Ost“ (OT Bischdorf) einschließlich Begründung (Stand: Januar 2004) eingegangenen Stellungnahmen geprüft, behandelt und gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 243 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauGB a. F. entsprechend der Anlage 7 - Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (AFFIE) 30.03.04 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg war Herr Helmut Richter wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Hinweis: BauGB a. F. bedeutet Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt

geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108)

Beschluss-Nummer: 088-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf Grund der §§ 233 Abs. 1 Satz 1 und 243 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und § 81 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273) den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 02/1/96 Gewerbegebiet „Seese-Ost“ (OT Bischdorf) für das Gebiet, welches begrenzt wird durch (beginnend an der Südwestecke des Plangebietes)

- die westliche Straßengrabenkante an der Landesstraße L 55,
- die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 100/1,
- die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 143/7 (durchgehende Linie im Bereich der Planstraße A) bis ca. 160 m nördlich der Planstraße A,
- eine ca. 205 m lange in östliche Richtung verlaufende Linie bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 100/2,
- die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 100/2,
- eine ca. 65 m lange in östliche Richtung verlaufende Linie,
- eine ca. 515 m lange in südliche Richtung verlaufende Linie (innerhalb der früheren Kohlebahneinfahrt),
- eine ca. 185 m lange in südwestliche Richtung verlaufende Linie und
- eine ca. 133 m lange in westliche Richtung verlaufende Linie, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B mit den Änderungen siehe ergänzende Anlage zur Vorlage 088-2004), als Satzung.

Bebauungsplan und Begründung haben den Stand Mai 2004.

(Hinweis: Die genannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Bischdorf Flur 2.)

Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg ist Herr Helmut Richter wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Beschluss-Nummer: 070-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/4a/93 „Poststraße/Ecke Paul-Fahlich-Straße“ einschließlich Begründung (Stand Mai 2004) und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB).

Es soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 28 GO des Landes Brandenburg war Frau Christina Balke wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Beschluss-Nummer: 082-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2004.

Beschluss-Nummer: 083-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2003 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2003 mit einer Bilanzsumme von 650.151,81 € und einem Jahresüberschuss von 1.015,67 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2003 entlastet.

Beschluss-Nummer: 084-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 117, Abs. 3 i. V. m. § 116 Gemeindeordnung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die Kalus und Winkelmann GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Drebkauer Straße 01

03226 Vetschau

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Beschluss-Nummer: 091-2004 (Antrag der SPD-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Die Freigabe der Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 63600.96700. Der Planungsumfang ist bis zur Leistungsphase (Lph) 2 zu beauftragen. Die aus den Planungsstufen gewonnenen Ergebnisse sind zur Entscheidungsfindung dem Bauausschuss vorzulegen. Das Auftragsvolumen beträgt bis zur Lph 2 = 20.735,50 €.
2. Nach Abschluss der Lph 1 und 2 sind seitens der Verwaltung Vorschläge zur Verkehrsleitung und Vermeidung schon ab Lübbenau/Spreewald vorzulegen und im Rahmen der Gesamtmaßnahme umzusetzen (siehe auch Dorferneuerungsplanung).

Beschluss-Nummer: 095-2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahme

Erneuerung der Fenster in der Kita „Spiel und Spaß“

Außenanlage Mehrzweckhalle Sportlerheim Groß Beuchow

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald. Die Genehmigung der Vergabeleistungen der AG Vergabe erfolgt per Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2004.

gez. Monika Blüher

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister